

1. Bekanntmachung der

2. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Gemeinde Ohne vom 19.06.1995.

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Ohne in seiner Sitzung am 26.10.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister erhält für ihre/seine ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 Euro. Die Entschädigung für die/den 1. stellvertretende(n) Bürgermeisterin/Bürgermeister wird auf monatlich 80,00 Euro festgesetzt. Die/der 2. stellvertretende Bürgermeisterin/Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 60,00 Euro.

§ 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Sämtliche Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld von 25,00 Euro je Sitzung für die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.11.2016 in Kraft.

Ohne, den 26.10.2016

Gemeinde Ohne

gez. Ruschulte

(Charlotte Ruschulte)
Bürgermeisterin

2. Die vorstehende Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Ohne, 10.11.2016

Ruschulte
Bürgermeister